

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)**

vom 11. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2020)

zum Thema:

Lehren aus der Corona-Pandemie ziehen: Home-Office und virtuelle Verhandlungen in den Berliner Gerichten

und **Antwort** vom 26. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Sep. 2020)

Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24534

vom 11. August 2020

über Lehren aus der Corona-Pandemie ziehen: Home-Office und virtuelle Verhandlungen
in den Berliner Gerichten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Pläne hat der Senat, Richter*innen mit mobilen Endgeräten (Tablets oder Laptops) und VPN-Tunneln auszustatten, um mobiles Arbeiten zu ermöglichen, das dem Datenschutz Rechnung trägt?

Zu 1.:

Ordentliche Gerichtsbarkeit:

Nach derzeitigen Planungen werden alle Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit mobilen Endgeräten und VPN-Zugängen ausgestattet. Dies wurde beispielsweise bei der seit 2018 laufenden Pilotierung der elektronischen Verfahrensakte am Amtsgericht Neukölln bereits umgesetzt.

Im Kammergericht wurden anlassbezogen nach dem bekannten IT-Sicherheitsvorfall im September 2019 für alle in der Rechtsprechung tätigen Richterinnen und Richter Laptops beschafft, auf denen die jeweiligen Anwendungen auch außerhalb der Dienststelle bereitgestellt werden; damit ist mobiles Arbeit im gewissen Umfang möglich, zur Datensynchronisation muss aber (noch) die Dienststelle aufgesucht werden.

Geplant ist weiter, mittels des jetzt erstmals angebotenen Produkts AutoVPN des ITDZ-Berlin umfängliche Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten einschließlich eines mobilen Zugriffs auf die dienstliche IT-Umgebung (JustizDesktop) zu schaffen. Zu diesem Zweck sind für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit zunächst 500 weitere mobile Endgeräte (Laptops) und eine entsprechende Anzahl von mobilen Zugängen beschafft worden. Die Lieferung der Geräte wurde durch den Lieferanten für Anfang September 2020 angekündigt. Sodann werden die Geräte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit verteilt und in Betrieb genommen. Bis zum Ende des ersten Quartals 2021 sollen – vorbehaltlich der Verfügbarkeit weiterer Haushaltsmittel – dann mindestens 500 weitere mobile Endgeräte und Auto-VPN-Zugänge beschafft werden.

Unter den Gesichtspunkten der Datensicherheit und des Datenschutzes ist hier anzumerken, dass die ordentliche Gerichtsbarkeit bei der Umsetzung des mobilen Arbeitens ei-

nen angepassten Standardservice des Landesdienstleisters nutzt. Dadurch ist sichergestellt, dass dienstliche Daten unter Wahrung des hohen Sicherheitsstandards der ITDZ in der Systemumgebung der Justiz verbleiben.

Verwaltungsgericht/Oberverwaltungsgericht:

Die Berliner Verwaltungsgerichtsbarkeit wird im IV. Quartal 2020 ausführliche Tests zum mobilen Arbeiten durchführen. Nach deren Auswertung sollen im Kalenderjahr 2021 die Richterinnen und Richter mit Endgeräten sowie der erforderlichen Verbindung zum Gerichtsnetzwerk ausgestattet werden. Die genaue Gestaltung der Ausstattung bleibt dem Ergebnis der Testung vorbehalten.

Sozialgericht:

Beim Sozialgericht sind alle Richterinnen und Richter mit VPN Zugängen und Laptops im Rahmen einer Ein-Geräte-Strategie ausgestattet.

Landesarbeitsgericht:

Das Arbeitsgericht Berlin und das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg haben zurzeit 6 Richterinnen und Richter mit Laptop und VPN-Tunneln zur Bearbeitung der (reinen) Verwaltungsakte ausgestattet. Geplant ist, die zurzeit 23 Richterinnen und Richter des Landesarbeitsgerichts und die 44 Richterinnen und Richter des Arbeitsgerichts bis zur Einführung der elektronischen Akte mit Laptops und VPN-Tunneln auszustatten.

2. Wurden und werden in der Corona-Pandemie virtuelle Verhandlungen durchgeführt? Welche Erfahrungen gab es? Hat der Senat Pläne, die Möglichkeiten der virtuellen Verhandlungen auszubauen?

Zu 2.:

Ordentliche Gerichtsbarkeit:

Nach Mitteilung der Gerichte wird von der Nutzung der Videokonferenztechnik durch die Richterinnen und Richter derzeit punktuell Gebrauch gemacht. In Einzelfällen wurden – meist auf Veranlassung der Bevollmächtigten – einzelne Prozessbeteiligte in eine Präsenzveranstaltung „hinzugeschaltet“.

Auf dieser Erkenntnisbasis konnten stabile und aussagekräftige Erfahrungen (noch) nicht gemacht werden.

Die Gerichte verfügen teilweise, insbesondere das Landgericht Berlin und auch das Amtsgericht Schöneberg über die erforderliche Videokonferenz-Technik. Damit lassen sich flexibel und schnell einzelne Videokonferenzen mit einzelnen Beteiligten sicherstellen.

Die Nutzung von Videokonferenztechnik im Rahmen von mündlichen Verhandlungen unterliegt jedoch stets dem Ermessen des jeweiligen Spruchkörpers bzw. der jeweiligen Richterinnen und Richter. Die konkrete Durchführung der Verhandlung ist auch Ausdruck der richterlichen Unabhängigkeit. Eine Verhandlung per Videotechnik kann daher von der Gerichtsleitung oder der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung nicht angeordnet werden. Die Ausgestaltung der jeweiligen Verfahren unterliegt folglich nicht der Bewertung des Senats.

Allgemeingültige Gründe für den bisher eher zurückhaltenden Einsatz in Gerichtsverfahren sind darum nur eingeschränkt feststellbar. Neben den rechtlichen Voraussetzungen und des Ausbaus einer noch niederschwellig nutzbareren Videotechnikinfrastruktur kommen als Ursachen auch individuelle Vorbehalte gegen Videokonferenztechnik in daten-

schutz- und persönlichkeitsrechtlicher Hinsicht in Betracht, ebenso der zusätzliche Abstimmungsaufwand, der daraus entsteht, dass auch bei dem „zugeschalteten“ Beteiligten ein entsprechend kompatibles System vorhanden sein muss.

Aus einzelnen Gerichten liegt die Einschätzung vor, dass die Nutzung von Videokonferenztechnik gegenüber nicht anwaltlich vertretenen Beteiligten als schwierig eingeschätzt wird. Ferner weisen diese darauf hin, dass die im Rahmen der aktuellen Pandemie geschaffenen Möglichkeiten erst noch angenommen werden müsse, mit einem verstärkten Gebrauch aber in Zukunft zu rechnen sei.

Verwaltungsgericht/Oberverwaltungsgericht:

Erste Verhandlungen mit Teilnahme einzelner Beteiligter über Videokonferenztechnik haben am Verwaltungsgericht Berlin stattgefunden. Es handelt es sich aber noch um Testläufe. Für einen regelmäßigen Einsatz sind die technischen Voraussetzungen weiter auszubauen.

Sozialgericht:

Das Sozialgericht plant, im dritten Quartal 2020 zunächst Erörterungstermine und später auch mündliche Verhandlungen per Videokonferenz anzubieten. Die Hard- und Software wird derzeit getestet und entsprechende Arbeitsabläufe und Informationsschreiben erarbeitet.

Landesarbeitsgericht:

Virtuelle Verhandlungen wurden weder im Landesarbeitsgericht noch im Arbeitsgericht durchgeführt. Die Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Durchführung von virtuellen Verhandlungen wird geprüft.

3. Welche weiteren Vorkehrungen trifft der Senat, um möglichst reibungslose Abläufe in der Justiz zu ermöglichen, auch wenn es zu einer zweiten Welle und möglichen Kontaktbeschränkungen kommt?

Zu 3.: In Vorbereitung auf erneute Pandemie-bedingte weitergehende Einschränkungen des öffentlichen Lebens ist ein Austauschformat auf Leitungsebene unter Vorsitz der Staatssekretärin für Justiz und Einbeziehung der Personalvertretungen eingerichtet worden, die von Fachgesprächen auf Ebene der Geschäftsleitenden der Gerichte und Gremienvertreter unterstützt wird. Besonderes Augenmerk wird bei den Beratungen auf die Sicherstellung des Justizgewährleistungsanspruchs von Bürgerinnen und Bürgern sowie der richterlichen Unabhängigkeit unter den Pandemie-bedingten außergewöhnlichen Umständen gelegt. Die bisher gemachten Erfahrungen, insbesondere in Bezug auf die im Frühling 2020 getroffenen Maßnahmen, werden dort evaluiert und die entsprechenden Schlüsse daraus gezogen. Aktualisierte Pandemiepläne und Hygienekonzepte werden vorbereitet. Gleichzeitig werden auch zeitgemäße Formen der Arbeitszeitgestaltung in den Blick genommen.

Berlin, den 26. August 2020

In Vertretung

Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung